

# Konzern Landwirtschaftliche Rentenbank

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG  
zum 31.12.2008**



rentenbank

## Inhaltsverzeichnis

1	Offenlegung nach § 26a KWG .....	4
2	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	4
3	Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	5
3.1	Organisation des Risikomanagementprozesses .....	5
3.1.1	Risikomanagement.....	5
3.1.2	Risikocontrolling .....	6
3.1.3	Interne Revision .....	6
3.2	Risikokategorien – Einzelrisiken .....	6
3.2.1	Adressenausfallrisiken .....	6
3.2.2	Marktpreisrisiken .....	10
3.2.3	Liquiditätsrisiko.....	12
3.2.4	Operationelle Risiken .....	12
4	Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV) .....	14
4.1	Eigenmittelstruktur .....	14
4.2	Kapitaladäquanz .....	15
4.2.1	Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen.....	15
4.2.2	Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken.....	16
4.2.3	Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken .....	16
4.2.4	Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten.....	16
5	Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV) .....	17
5.1	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten.....	17
5.2	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen.....	17
5.3	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen .....	18
5.4	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten .....	18
5.5	Risikovorsorge.....	18
5.6	Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten .....	19
5.7	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen .....	20



5.8	Kreditrisikominderungstechniken .....	21
6	Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV) .....	21
6.1	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	21
7	Beteiligungen (§ 332 SolvV) .....	22
7.1	Beteiligungen im Anlagebuch .....	22
7.2	Wertansätze für Beteiligungspositionen .....	23
7.3	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen .....	23



## 1 Offenlegung nach § 26a KWG

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelpflichtempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 nach Basel II wurden zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank nutzte die Übergangsregelungen des § 339 Abs. 9 SolvV und publiziert erstmalig in einem jährlichen Intervall zum Stichtag 31. Dezember 2008 im Rahmen der Offenlegungsanforderungen der Säule 3. Sie kommt ihren Offenlegungspflichten im Rahmen dieses Berichts nach. Einzelne Aspekte der Offenlegung sind ebenfalls im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss enthalten. Nicht aufgeführte Offenlegungspflichten finden auf die Rentenbank keine Anwendung.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

## 2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

In den Konzernabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank für das Geschäftsjahr 2008 wurden neben der Bank als Mutterunternehmen die beiden Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) voll konsolidiert. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Geschäftstätigkeit der LRB beschränkt sich auf die Verwaltung von Beteiligungen und Wertpapieren. Die Tätigkeit der DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH erstreckt sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie auf die Verwaltung ihres Finanzanlagevermögens, bestehend aus Finanzanlagen und Ausleihungen von kurzfristigen Geldanlagen.

Zwei Unternehmen (Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main und Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt am Main) mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert. Die Anteile an diesen Unternehmen werden in den „Finanzanlagen“ ausgewiesen.



Durch die geringen Beteiligungsquoten am gezeichneten Kapital bestand für die restlichen Gesellschaften keine Konsolidierungspflicht.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	Konsolidierung nach IFRS
		voll	voll
Kreditinstitute	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	X	X
Finanzunternehmen	LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X	X
	DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X	X

Beschreibung	Name	nicht konsolidiert	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	X	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	X	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt	X	25,1
	LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten GmbH, Hannover	X	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	X	9,8
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	X	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	X	3,2
	Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt	X	0,6

### 3 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebene Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser gesteuert. Die Refinanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt ausschließlich konzernintern.

#### 3.1 Organisation des Risikomanagementprozesses

##### 3.1.1 Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand der Bank. Er bestimmt die Gesamtbankrisikostrategie unter Berücksichtigung der Vorschläge des bereichsübergreifenden Arbeitskreises Risikomanagement, bestehend aus den Organisationseinheiten. Risikomanagementfunktionen werden des Weiteren von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft / Banken / Unternehmen wahrgenommen. Das Risikohandbuch gibt einen umfassenden Überblick

über alle Geschäftsrisiken auf Basis der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Die Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten erfordert die Durchführung eines Neue-Produkte-Prozesses (NPP). Im Rahmen des NPP analysieren die tangierten Organisationseinheiten den Risikogehalt und die wesentlichen Konsequenzen dieser Geschäfte für die Bank.

### 3.1.2 Risikocontrolling

Das Risikocontrolling, organisatorisch eingebunden in den Bereich Bilanzen und Controlling, umfasst die regelmäßige Überwachung der vom Vorstand gesetzten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung der Marktpreisrisiken, der operationellen Risiken, der Liquiditätsrisiken und der Risikotragfähigkeit. Der Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen ist für die Überwachung des Adressenausfallrisikos zuständig. Vorstand und Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über die gesamte Risikolage informiert. Die Instrumentarien zur Risikosteuerung und -überwachung unterliegen einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

### 3.1.3 Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands und ihm unmittelbar unterstellt. Unbeschadet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Konzerns, inklusive des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

## 3.2 Risikokategorien – Einzelrisiken

### 3.2.1 Adressenausfallrisiken

#### Definition

Die Vergabe von Krediten und damit die Einschätzung und Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein wesentliches Element der Geschäftstätigkeit.

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kreditausfallrisiko, unter dem das Kontrahentenrisiko, das Emittentenrisiko, das Länderrisiko und das Strukturrisiko subsumiert werden sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Die Kreditvergabe zur Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raumes erfolgt grundsätzlich nur an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Land in der Europäischen Union, die Geschäftsaktivitäten mit land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie vor- und nachgelagerten Bereichen und im ländlichen Raum aufweisen. Die besonders förderungsintensiven Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der Bank nahezu aus-



schließlich auf die Refinanzierung von Banken sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Es wird über Global-, allgemeine Refinanzierungs- und Einzelrefinanzierungsdarlehen durchgeführt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt in diesem Fall bei der Hausbank. Endkreditnehmerrisiken geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft (Geschäft mit Unternehmen) ein.

Der Katalog der Fördermaßnahmen umfasst auch die Möglichkeit, geeigneten Unternehmen der Ernährungs- und Agrarwirtschaft Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat die Bank einen Beteiligungsfonds in Höhe von 100 Mio € aufgelegt, um etablierte Unternehmen in Form von Minderheitsbeteiligungen zu begleiten.

Der Bereich Treasury ist für den Neuabschluss von allgemeinem Fördergeschäft und verbrieftem Fördergeschäft sowie des Geldgeschäfts und der Derivate verantwortlich. Das Derivategeschäft wird grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken und nur mit Geschäftspartnern im OECD- und EU-Raum durchgeführt. Beim Neugeschäft werden grundsätzlich nur Geschäftspartner berücksichtigt, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

#### Organisation der adressenausfallbehafteten Geschäfte

Der Vorstand der Bank legt jährlich eine Kreditrisikostategie fest und gibt diese dem vom Verwaltungsrat gebildeten Kreditausschuss zur Kenntnis.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenausfallrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, aus welcher Geschäftsart diese resultieren. Die zugehörigen Aufgaben werden vom Vorstand und dem Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen wahrgenommen. Der Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen ist für die Gestaltung und Umsetzung einer einheitlichen Kreditrisikostategie und für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank zuständig. Hier werden u. a. Kreditrisiken analysiert, interne Bonitätsklassen festgesetzt, Beschlussvorlagen für Kreditentscheidungen erstellt, das Marktfolgevotum vergeben und das Kreditrisiko kontrolliert. Der Bereich Treasury ist als Marktbereich in die Prozesskette des Kreditgeschäfts eingebunden.

Gemäß den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Eine Vielzahl dieser als Marktfolge-Funktionen bezeichneten Aufgaben wird von dem Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen übernommen. Der Bereich gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab, überprüft bestimmte Sicherheiten im Sinne der MaRisk und hat die Zuständigkeit sowohl für die Intensivbetreuung als auch für die Behandlung von Problemerkrediten. Alle erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Der Bereich überwacht Adressenausfallrisiken auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios sowie der Kreditnehmereinheiten und ist für die Risikoberichterstattung der Adressenausfallrisiken zuständig. Daneben wird die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Identifizierung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos verantwortet. Durch die funktionale und organisatorische Trennung des Risikocontrollings und des Bereichs Fördergeschäft / Banken / Unternehmen vom Bereich Treasury wird eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet. Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene als auch auf Ebene der Kreditnehmereinheit und des Gesamtkreditportfolios. Die Gesamtkreditportfoliosteuerung bzw.



-überwachung erfolgt durch die Unterteilung des Kreditportfolios nach verschiedenen Merkmalen, wobei in mehreren Produktgruppen Geschäfte mit vergleichbaren Strukturen zusammengefasst werden.

#### Bonitätsbeurteilung

Die aus der bankinternen Bonitätseinstufung und unter Berücksichtigung von externen Ratings ermittelte Bonitätsklasse ist ein maßgebliches Steuerungsinstrument für die Adressenausfallrisiken, die über das Limitsystem abgebildet werden. Darüber hinaus können aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners eine Überprüfung bzw. Anpassung der Bonitätsklasseneinstufung sowie eine Limitanpassung zur Folge haben.

Die interne Bonitätseinstufung erfolgt durch den Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen, der Marktfolge. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten nach einem intern festgelegten Verfahren derzeit in zwölf Bonitätsklassen eingestuft, wobei die Bonitätsklasse 1+ die beste Klasse und die Bonitätsklasse 5- die schlechteste Klasse ist. Darüber hinaus wurde die Bonitätsklasse 6+ für latente Risiken und die Bonitätsklasse 6- für akut ausfallgefährdete und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet. Die Bonitätsklasseneinstufung erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage von Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten. Hierbei werden auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen, sog. weiche Faktoren, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen berücksichtigt. Sofern vorhanden werden zusätzlich die Einstufungen der externen Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Bonitätseinstufung herangezogen. Spezielle Geschäftsarten wie die Hereinnahme von Pfandbriefen werden spezifisch in eine Bonitätsklasse eingestuft. Zusätzlich werden die Länderrisiken als ein für die Bank relevantes Strukturrisiko gesondert beurteilt. Das interne Bonitätsklassifizierungsverfahren wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

Die Folgen der internationalen Finanzkrise spiegelten sich in der Bonitätsentwicklung der Konzern-Geschäftspartner wider. Verschiedene Kontrahenten wurden erstmals als Engagements mit latenten Risiken (BK 6+) eingestuft. Trotz vielfacher Bonitätsherabstufungen als Reaktion auf den hohen Wertberichtigungsbedarf der Konzern-Geschäftspartner kann die durchschnittliche Bonität des Gesamtkreditportfolios des Konzerns weiterhin als gut angesehen werden.

#### Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

Die Kreditrisikostategie in Verbindung mit dem Risikotragfähigkeitskonzept steht im Mittelpunkt des adäquaten Steuerungsinstrumentariums zur Sicherung einer guten Bonität des Gesamtkreditportfolios.

Basis für die Berechnungen zur Messung potenzieller Kreditausfallrisiken mit Hilfe statistischer Verfahren ist das interne Bonitätsklassen-System. Zur Ermittlung des kumulierten potenziellen Ausfalls werden die von den Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's veröffentlichten historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet, da auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten im Konzern aufgrund vernachlässigbar geringer Ausfälle in den letzten Jahrzehnten vor der aktuellen Finanzmarktkrise nicht zurückgegriffen werden kann. Die Berechnungen erfolgen jeweils zum Quartalsultimo. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird ein Standardszenario (jährlicher, kumulierter, potenzieller Ausfall be-



zogen auf Inanspruchnahmen) um Stressszenarien (jährlicher, kumulierter, potenzieller Ausfall bezogen auf Limite unter Annahme von Bonitätsverschlechterungen sowie erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten) ergänzt. Entsprechend dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept wird den Adressenausfallrisiken ein bestimmter Anteil der Risikodeckungsmasse zugewiesen. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten wurde.

### Limitierung und Reporting

Die Risikoübernahme und -limitierung ist Kernelement des Risikomanagements von Adressenausfallrisiken. Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken jederzeit mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf Kreditnehmer- und Kreditnehmereinheitenebene als auch auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios. Grundlage der Limitierung ist die Kreditrisikostrategie, aus der konsistente Unterlimite abgeleitet werden.

Ausgehend von einem im Risikohandbuch (Risikotragfähigkeitskonzept) für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Anteil der Risikodeckungsmasse wird mit Hilfe eines statistischen Modells eine Gesamtobergrenze für alle Adressenlimite ermittelt. Daneben sind Länderkreditlimite und Ländertransferlimite, eine Gesamtobergrenze für verbrieftes Fördergeschäft sowie Blankoobergrenzen je Bonitätsklasse eingerichtet.

Ein Limitsystem regelt die Höhe und Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das interne Bonitätsklassifizierungsverfahren stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limitfestsetzung dar. Die Begrenzung der einem Geschäftspartner insgesamt vergebenen Limite ergibt sich in Abhängigkeit von dessen bilanziellen Verhältnissen aus mehreren internen Rasterobergrenzen. Daneben ist eine Gesamtobergrenze je Kreditnehmereinheit eingerichtet, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich ist für einzelne Geschäftsarten eine bestimmte Mindestbonität erforderlich.

Die Überwachung sämtlicher eingeräumter Limite erfolgt täglich durch die Marktfolge. Dabei wird die Ausnutzung eingeräumter Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Bei verbrieften Fördergeschäften setzt sich die Limitausnutzung aus den aktuellen Kurswerten und im Falle von Derivaten aus den positiven Marktwerten, ggf. unter Berücksichtigung von gestellten Sicherheiten, zusammen. Dem zuständigen Vorstand werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Ausnutzung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand zeitnah angezeigt.

Jeweils zum Quartalsende wird für den Vorstand sowie für den vom Verwaltungsrat gebildeten Kreditausschuss nach den Vorgaben der MaRisk ein Kreditrisikobericht vom Referat Adressrisikosteuerung erstellt, das dem Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen (Marktfolge) zugeordnet ist. Dieser Bericht enthält u. a. quantitative und qualitative Informationen über die Entwicklung des Gesamtkreditportfolios, welches nach Strukturmerkmalen wie Bonitätsklassen, Sicherheiten, Größenklassen und Restlaufzeiten beobachtet wird. Daneben wird über den Umfang der intern eingeräumten Limite, die Entwicklung des Neugeschäfts, das Auslandsfördergeschäft, Direktkredite und Beteiligungen, neue Produkte, neue Märkte, neue Vertriebswege, neue Länder sowie Großkreditengagements berichtet. Weitere Informationen sind Vorjahresvergleiche, Veränderun-



gen und deren Kommentierung sowie die Entwicklungen von Kontrahenten, welche unter besonderer Beobachtung stehen oder latente Risiken aufweisen.

### 3.2.2 Marktpreisrisiken

#### Definition

Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und anderen Preisrisiken. Zinsänderungsrisiken subsumieren Risiken aus einer Ausweitung von Risikoaufschlägen (Spreadrisiken). Berücksichtigt wird der potenzielle Verlust auf Positionen im eigenen Bestand in Folge sich ändernder Marktpreise.

#### Organisation der marktpreisrisikobehafteten Geschäfte

Die Bank als Teileinheit des Konzerns führt kein Handelsbuch im Sinne § 2 Abs. 11 KWG. Offene Positionen aus Anlagebuchgeschäften werden nur in sehr eingeschränktem Umfang eingegangen.

Aufgabe des Risikomanagements ist die Bestimmung, qualitative Bewertung und Steuerung der Marktpreisrisiken. Im Risikocontrolling erfolgen die Quantifizierung der Marktpreisrisiken, die Limitüberwachung, das Reporting und die Kontrolle.

#### Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko durch fristenkongruente Refinanzierung von bilanziellen Aktiva durch bilanzielle Passiva sowie den Einsatz von Derivaten zur Steuerung von Fristeninkongruenzen. Derivate werden grundsätzlich zur Sicherung auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei kurzfristig orientierten Geldanlagen und Refinanzierungen realisiert und in geringem Umfang im Bereich des Wertpapier- und Kreditgeschäfts.

Spreadveränderungen wirken sich unmittelbar auf die Bewertung bestehender Positionen aus und beeinflussen die Risikodeckungsmasse. Mittels Szenariobetrachtungen werden zukünftige Auswirkungen der Spreadrisiken auf das Ergebnis simuliert und in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Fremdwährungsrisiken und andere Preisrisiken werden grundsätzlich durch Sicherungsgeschäfte ausgeschlossen. Offene Währungspositionen entstehen daher hauptsächlich durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Es liegt für keine Währung ein signifikantes Risiko vor.

#### *Standardszenarien*

Für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Positionen „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ wird täglich eine Barwertsensitivität unter Verwendung einer Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 Basispunkte (BP) gerechnet. Die Barwertsensitivität wird separat für die Positionen „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ berechnet und ist für jede Position limitiert.



### *Stressszenarien*

Um Risiken extremer Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Positionen „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ berechnet. Neben einer weiteren Verschiebung der Bewertungskurve werden Szenarien wie steilere und flachere Kurven in die Analyse mit einbezogen. Für die Position „Geldgeschäft“ werden zukünftige Risikoauf- bzw. -abschläge im Interbankenmarkt simuliert. Eine Ausweitung der Kosten für den Tausch von Liquidität in unterschiedlichen Währungen im Derivatemarkt wird ebenfalls berechnet.

### *Value at Risk (VaR)*

Für das „Geldgeschäft“ wird täglich eine Risikokennziffer auf Basis einer VaR-Analyse nach der Varianz-Kovarianz-Methode ermittelt. Gezeigt wird der maximale Verlust aus Markteffekten bei einer 1-tägigen Haltedauer und einer Prognosegüte von 99 %. Die maßgeblichen Risikofaktoren für das „Geldgeschäft“ sind Zinssätze in Euro. Der Wert des Portfolios wird durch die Zinskurve für Interbankenkredite (EURIBOR) und die Zinskurve für Derivate (EONIA) bestimmt. Neben den Zinskurven werden bei der VaR-Berechnung die entsprechenden Zinsvolatilitäten und Korrelationen zwischen den Zinssätzen berücksichtigt. Diese Daten werden unter Verwendung einer gewichteten 250 Tage Historie bestimmt.

### Limitierung und Reporting

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Vorstandsbeschluss festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet. Sensitivitäts-, Szenario- und VaR-Analysen sowie Backtesting-Verfahren sind Bestandteil des Risikomanagements und Risikocontrollings. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen quartalsweise informiert.

### Backtesting

Unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen werden die Szenarien im „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ regelmäßig validiert. Zinsänderungen der Zinskurven für kurzfristige Interbankenkredite (EURIBOR) und Derivate (EONIA) sowie langfristige Swapsätze innerhalb von 10, 20 und 30 Tagen werden risikobezogenen Schwellenwerten gegenübergestellt.

Zur Überprüfung der Güte des VaR-Modells wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Hierbei werden unter Annahme unveränderter Positionen die Tagesergebnisse, die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetages erzielt werden, der jeweils prognostizierten VaR-Kennzahl gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene werden quartalsweise mit einem barwertorientiertem Modell validiert.



### 3.2.3 Liquiditätsrisiko

#### Definition

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

#### Steuerung und Überwachung

Die Liquiditätsrisiken der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes Limit für Liquiditätssalden täglich überwacht und den zuständigen Fachabteilungen zur Kenntnis gegeben. Zur Eingrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken müssen negative Liquiditätssalden für einen Zeitraum bis zu einem Jahr im Rahmen der jeweiligen frei verfügbaren Refinanzierungsfazilitäten liegen. Zur Überwachung der mittel- und langfristigen Liquidität werden die planmäßigen Fälligkeiten für die jeweils folgenden 15 Jahre quartalsweise dargestellt.

#### Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die Liquiditätsszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells. Sie werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen berücksichtigen entweder einen Kursverfall für Wertpapiere der Liquiditätsreserve, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen oder den Ausfall bedeutender Kreditnehmer im Sinne von Erfüllungsrisiken.

Die Szenarien werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bank und der Darstellung in der strategischen Liquiditätssteuerung überprüft.

#### Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Liquiditätsverordnung) werden täglich die gewichteten Zahlungsmittel den gewichteten Zahlungsverpflichtungen des gleichen Zahlungszeitraums gegenübergestellt und ferner die Kennziffern auf die meldelevanten Stichtage hochgerechnet. Im Berichtsjahr 2008 lag die monatlich gemeldete Liquiditätskennziffer für den Zeitraum bis 30 Tage zwischen 1,59 und 2,90 und somit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0.

#### Reporting

Die Analyse der kurzfristigen Liquidität, die Szenarioanalysen und das Reporting der langfristigen Liquidität wurden zu einem Liquiditätsrisikobericht zusammengefasst. Der Vorstand wird im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichts monatlich unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen quartalsweise informiert.

### 3.2.4 Operationelle Risiken

#### Definition

Operationelle Risiken sind Risiken aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Mitarbeitern oder aus externen Ereignissen. Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere Rechtsrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken, sie



beinhalten jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken.

#### Organisationsstruktur operationeller Risiken

Die Rahmenbedingungen für das Management und Controlling operationeller Risiken regeln den Umgang mit operationellen Risiken in der Bank.

Die operationellen Risiken des Konzerns werden durch ein Bündel von Maßnahmen gesteuert, welche an der Ursache, der Kontrolle oder der Schadensabsicherung ansetzen. Dazu zählen organisatorische Vorkehrungen (Trennung von Handel und Abwicklung bzw. Markt und Marktfolge, striktes Vier-Augen-Prinzip), detaillierte Arbeitsanweisungen und qualifiziertes Personal. Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise zur Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank - wo möglich - durch den Einsatz standardisierter Verträge. Die Rechtsabteilung wird frühzeitig in Entscheidungen, die verpflichtende oder begünstigende Rechtswirkung für die Bank haben können, einbezogen.

#### Quantifizierung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit einem an den Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert.

#### *Schadensfallerhebung*

Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank strukturiert gesammelt und ausgewertet. Die Erfassung aller laufenden Schäden und Beinahe-Schäden erfolgt dezentral durch die Operational Risk Beauftragten. Das Management operationeller Risiken erfolgt in den einzelnen Geschäftsbereichen, so dass bei diesem dezentralen Ansatz die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Risiken primär in der Verantwortung der Organisationseinheiten liegen. Die Analyse und Aggregation der Schadensfälle sowie die methodische Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente erfolgt im Risikocontrolling.

#### *Self Assessment*

Die Bank führt regelmäßig Self Assessments durch. Ziel der Self Assessments ist es, das Wissen zur Erkennung und Beurteilung von Risiken aus den Geschäftseinheiten, in denen sich die Risiken konkretisieren, nutzbar zu machen. Basierend auf einer unternehmensweiten Prozesslandkarte werden potenzielle operationelle Risikoszenarien für die bedeutenden Geschäftsprozesse in einem Workshop identifiziert und anschließend nach Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit bewertet. Je nach Risikobewertung werden durch zusätzliche Präventivmaßnahmen operationelle Risiken reduziert.

In allen bedeutenden Geschäftsprozessen der Bank ist 2009 die Durchführung von Self Assessments vorgesehen, sodass dieses Instrument zur Aufdeckung von operationellen Risiken weiter ausgebaut wird.



### Reporting und Limitierung der operationellen Risiken

Die Auslastung des operationellen Risikos im Standardszenario beträgt am Stichtag 5,7 Mio € (48 %). Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an den Arbeitskreis Risikomanagement, den Vorstand und den Verwaltungsrat.

## 4 Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)

### 4.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtlichen Eigenmittel des Konzerns werden nach den Vorschriften der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgt gem. § 64h, Abs. 4 KWG auf Basis der HGB-Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital (haftendes Eigenkapital), zuzüglich der Drittrangmittel zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 176 Mio € besteht zu 135 Mio € aus dem Grundkapital der Landwirtschaftlichen Rentenbank, aufgebracht von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. 687 Mio € der offenen Rücklagen in Höhe von 715 Mio € bestehen aus der Haupt- und Deckungsrücklage der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Zum 31.12.2008 betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis der HGB-Werte 1.166 Mio €. Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,5% bei Fälligkeiten bis zum 21.04.2036. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet. Von den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen 953 Mio € die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG und schließen eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Umwandlung aus. Nach Berücksichtigung der Kappungsgrenze (50 % vom Kernkapital) werden davon 945 Mio € als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG berücksichtigt.

Die Zusammensetzung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2008 auf Basis der HGB-Werte ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Mio €
- Gezeichnetes Kapital	176
- Offene Rücklagen	715
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.013
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-1
- Verlustvortrag	-13
<b>Kernkapital</b>	<b>1.890</b>
- Nachrangige Verbindlichkeiten	945
- Übrige Bestandteile	97
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>1.042</b>
- Drittrangmittel	8
- davon genutzte Drittrangmittel	1
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>2.933</b>
<b>Eigenmittel für die Großkreditgrenze im Gesamtbuch</b>	<b>2.940</b>

Die handelsrechtlichen Verlustvorträge sind der Tochtergesellschaft DSV zuzurechnen und resultieren aus Wertberichtigungen vergangener Jahre.

## 4.2 Kapitaladäquanz

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist die Einrichtung und Überwachung der an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Limite. Das Risikotragfähigkeitskonzept hat den Anspruch, eine Risikoaussage unter Einbeziehung aller wesentlichen Risiken auf Konzernebene zu geben. Es stellt sicher, dass die Risikotragfähigkeit für Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken zu jedem Zeitpunkt gewährleistet wird. Die Summe der Anrechnungsbeträge aus den Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken des Konzerns wird einem Anteil der Risikodeckungsmasse (internes Kapital) in Abhängigkeit von unterschiedlichen Risikoszenarien gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ist, wie in der Gesamtbankstrategie und dem Risikotragfähigkeitskonzept dargelegt, ausreichend bemessen um aktuelle und zukünftige Risiken zu unterlegen. Die Ergebnisse aus den Berechnungen zur Risikotragfähigkeit reflektieren die auf Nachhaltigkeit und Stabilität angelegte Risikostrategie.

### 4.2.1 Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wird für alle Forderungsklassen der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Für die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. In den Forderungskategorien Staaten und Unternehmen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. In der Kategorie Banken ist das Risikogewicht abhängig vom externen Rating des Sitzlandes.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im KSA, gegliedert nach Forderungsklassen, zum 31.12.2008:

	<b>Mio €</b>
- Institute	1.116
- Unternehmen	13
- Beteiligungen	13
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	45
- Sonstige Positionen	2
<b>Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken</b>	<b>1.189</b>

#### 4.2.2 Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese betrug zum 31.12.2008 nach dem Standardverfahren 1 Mio €.

#### 4.2.3 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zum 31.12.2008 betrug 27 Mio €.

#### 4.2.4 Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Die Eigenmittelanforderungen der Gruppe insgesamt stellten sich zum 31.12.2008 wie folgt dar:

	<b>Mio €</b>
Gewichtete Risikoaktiva	14.859
Eigenmittelanforderungen	
- Adressenausfallrisiko	1.189
- Marktrisiko	1
- Operationelles Risiko	27

Nachfolgende Übersicht enthält die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote der Bank auf Gruppen und Institutsebene zum 31.12.2008:

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	19,3	12,4
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	19,1	12,3

## 5 Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressenausfallrisikopositionen, differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken zum 31.12.2008 dargestellt. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich nach IFRS 7.B9 auf den Bruttobuchwert, welcher dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens im IFRS-Konzernabschluss entspricht. Eventualverpflichtungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

### 5.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in Mio €	Kredite	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumen- te
<b>Gesamt</b>	<b>60.661</b>	<b>27.544</b>	<b>2.894</b>

### 5.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
<b>Banken</b>						
Deutschland	38.781	63,9	8.343	30,3	318	11,0
andere EU	14.822	24,5	18.635	67,6	1.812	62,6
OECD	15	0,0	107	0,4	328	11,3
<b>Gesamt Banken</b>	<b>53.618</b>	<b>88,4</b>	<b>27.085</b>	<b>98,3</b>	<b>2.458</b>	<b>84,9</b>
<b>Sonstige Kontrahenten</b>						
Deutschland	6.951	11,4	58	0,2	0	0,0
andere EU	92	0,2	401	1,5	356	12,3
OECD	0	0,0	0	0,0	80	2,8
<b>Gesamt sonstige Kontrahenten</b>	<b>7.043</b>	<b>11,6</b>	<b>459</b>	<b>1,7</b>	<b>436</b>	<b>15,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>60.661</b>	<b>100,0</b>	<b>27.544</b>	<b>100,0</b>	<b>2.894</b>	<b>100,0</b>

### 5.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Privatbanken/Sonstige Banken	10.223	16,8	3.289	11,9	281	9,7
Ausländische Banken	14.837	24,5	18.742	68,0	2.139	73,9
Öffentliche Banken	23.294	38,4	4.726	17,2	28	1,0
Genossenschaftsbanken	5.264	8,7	328	1,2	10	0,3
Nichtbanken	7.043	11,6	459	1,7	436	15,1
<b>Gesamt</b>	<b>60.661</b>	<b>100,0</b>	<b>27.544</b>	<b>100,0</b>	<b>2.894</b>	<b>100,0</b>

### 5.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
< 1 Jahr	24.702	40,9	6.454	23,1	98	12,8
1 Jahr - 5 Jahre	17.695	29,3	15.228	54,6	570	74,2
> 5 Jahre bis unbefristet	18.011	29,8	6.229	22,3	100	13,0
<b>Gesamt</b>	<b>60.408</b>	<b>100,0</b>	<b>27.911</b>	<b>100,0</b>	<b>768</b>	<b>100,0</b>

Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind die vertraglich vereinbarten, nicht die teilweise diskontierten Zahlungsströme. Derartige nichtdiskontierte Zahlungsströme können von dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag abweichen, weil Letzterer teilweise auf diskontierten Zahlungsströmen beruht.

Die positiven Markwerte aus derivativen Finanzinstrumenten wurden anhand ihres beizulegenden Zeitwertes zugeordnet. So kann es sein, dass Liquiditätsrückflüsse einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen.

### 5.5 Risikovorsorge

Für die Finanzinstrumente der Kategorie „Loans and Receivables“, welche in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ sowie „Forderungen an Kunden“ enthalten sind, wird zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob objektive Hinweise vorliegen, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Als „notleidend“ wird ein Finanzinstrument betrachtet, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Ausstehende Zins- oder Tilgungszahlungen von länger als 90 Tagen „(in Verzug)“
- Wesentliche Herabstufung im internen Ratingsystem mit der Folge der Aufnahme in die Intensivbetreuung bzw. Problemkreditbearbeitung

In der Bank erfolgt die Beurteilung der Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen als auch für Forderungen von individuell untergeordneter Bedeutung (Förderkreditgeschäft) auf Einzelbasis. Sofern im Rahmen der Einzelprüfung keine Hinweise auf eine Wertminderung festgestellt werden, werden

diese Forderungen zusätzlich auf Portfolioebene auf Wertminderungen hin untersucht. Hierbei werden die Forderungen in homogene Portfolien mit vergleichbaren Kreditrisikomerkmale gruppiert.

Zum 31.12.2008 enthält die „Risikovorsorge/Zinsunterdeckung“ keine Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Sie beinhaltet zum einen die am Tag der Inanspruchnahme vorgenommene Abzinsung der zukünftigen Aufwendungen für die Programmkredite (Zuführung Förderbeitrag) und zum anderen deren Auflösung über die Restlaufzeit.

	31.12.2008	31.12.2007	Veränderung
	Mio €	Mio €	Mio €
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	57,5	45,5	12,0
Erträge aus Auflösung Förderbeitrag	34,2	27,9	6,3
Forderungsabschreibungen	35,0	0,0	35,0
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,1	0,2	-0,1
<b>Risikovorsorge</b>	<b>58,2</b>	<b>17,4</b>	<b>40,8</b>

In 2008 wurden aufgrund von Moratorien bzw. Insolvenzen zwei Forderungen in Höhe von 35 Mio € auf Forderungen an Kreditinstitute sowie eine Beteiligung um 48,9 Mio € in der Branche Banken und Versicherungen abgeschrieben. Weitere Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Bildung einer portfoliobasierten Risikovorsorge im Kreditgeschäft war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Kredite werden weitestgehend an Banken oder andere Kontrahenten mit erstklassiger Bonität vergeben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen von 0,1 Mio € betreffen eine abgeschriebene Forderung gegenüber einem Kreditinstitut.

## 5.6 Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service in den Forderungsklassen Unternehmen, Banken und Staaten zur Anwendung.

Das Risikogewicht für im Bestand befindliche von Kreditinstituten emittierte und gedeckte Schuldverschreibungen werden gemäß § 32 i. V. m. § 31 SolvV bestimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten der im KSA geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte zum 31.12.2008. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit solchen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Risiko- gewicht  in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung Mio. €	nach Kreditrisikominderung Mio. €
0	5.090	13.247
10	5.641	5.641
20	72.313	69.815
50	205	205
100	5.925	266
<b>Gesamt KSA</b>	<b>89.174</b>	<b>89.174</b>

## 5.7 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Das Derivategeschäft wird grundsätzlich zu Sicherungszwecken getätigt und nur mit Geschäftspartnern im OECD- und EU-Raum durchgeführt.

Die Bank hat mit einem Großteil der Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, eine Collateral Vereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Baranlagen in Euro besichert wird.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften betrug per 31.12.2008 1.569 Mio € (Kreditäquivalenzbetrag). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit grundsätzlich allen Kontrahenten reduzieren die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften zum 31.12.2008 vor und nach Anwendung von Netting-Vereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten:

in Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.339	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	1.553	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>2.894</b>	<b>2.454</b>	<b>303</b>	<b>137</b>

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressausfallrisiken. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1,

während im Marktpreisrisiko Korrelationseffekte errechnet und dementsprechend berücksichtigt werden.

Die Freibeträge aus Collateral Vereinbarungen, die der Rentenbank eingeräumt werden, stehen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Förderauftrag der Rentenbank und der damit verbundenen besonderen Haftungsbedingungen. Das Szenario einer Herabstufung der Ratings in Verbindung mit Sicherheitennachsüssen aus Collateral Vereinbarungen ist nicht wesentlich.

Kreditderivate befinden sich nicht im Bestand.

## 5.8 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt im Bereich Fördergeschäft / Banken / Unternehmen. Sämtliche der LR gestellten Sicherheiten werden pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In der Bank werden nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Collateral Vereinbarungen im Rahmen der SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Gewährleistungsgeber sind ausschließlich Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften.

Im KSA kommen zum 31.12.2008 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Bundesrepublik Deutschland	—	5.591
Gebiteskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland	—	1.958
Institute	416	—
Unternehmen	192	—
<b>Gesamt</b>	<b>608</b>	<b>7.549</b>

## 6 Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)

### 6.1 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene ermittelt die Bank täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ Barwertsensitivitäten und misst zusätzlich quartalsweise mit einem barwertorientiertem Modell die Zinsänderungsrisiken für alle zinssensitiven Positionen der Bank. Bei der Analyse werden die Auswirkungen von Marktzinsänderungen stichtagsbezogen – durch Schließung aller offenen

Festzinspositionen – auf die sichtbaren Ergebnisbeiträge aller künftigen Perioden untersucht. Abschließend werden die für unterschiedliche Zinsänderungsszenarien ermittelten Risikowerte in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln nach § 10 KWG gesetzt.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Einlagen werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinsensitive Positionen, wie „Wertberichtigungen“, „Beteiligungen“, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände“, „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Laufende Ertragsteueransprüche“, „Sonstige Aktiva“, „Rückstellungen“, „Sonstige Passiva“ und „Eigenkapital“ nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse eines Zinsschocks von -100 Basispunkten würde für die Gesamtbank zum 31.12.2008 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 5,4 Mio € führen. Die Analyse enthält ebenfalls die von der Aufsicht vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von derzeit +130 Basispunkten (+6,3 Mio €) und -190 Basispunkten (-10,7 Mio €). Darüber hinaus werden weitere Szenario-Berechnungen angestellt. Hieraus ergeben sich keine nennenswerten Belastungen des Eigenkapitals.

Da der Konzern grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung nach einzelnen Währungen. Das Eingehen einer offenen Währungsposition ist grundsätzlich nicht zulässig. Offene Währungspositionen entstehen daher hauptsächlich durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. Es liegt für keine Währung ein signifikantes Risiko vor.

## 7 Beteiligungen (§ 332 SolvV)

### 7.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Beteiligungen. Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht ausschließlich im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser gesteuert.



Beschreibung	Name	Gezeichnetes Kapital in Mio €	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3.028,4	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	7,7	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt	8,7	25,1
	LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten GmbH, Hannover	0,8	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	10,2	9,8
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	9,2	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27,5	3,2
	Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt	7,7	0,6

## 7.2 Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, da es sich hier nicht um börsennotierte Unternehmen handelt und keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist.

Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2008 beträgt 105 Mio €.

## 7.3 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

Der zum 31.12.2008 durchgeführte Impairment Test führte für eine Beteiligung zu einer Abschreibung von -48,9 Mio €, die erfolgswirksam im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst wurde.